



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 03.07.2023
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer
201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Leitenbacher, Brigitte
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Spiegelsperger, Matthias
Stadler, Alois
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführer

Wankner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Niederstraßer, Johann

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2023
- 2 Änderung der Kindertageseinrichtungensatzung des Marktes Teisendorf HA/002/2023
- 3 Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung des Marktes Teisendorf HA/001/2023
- 4 Sachstandsbericht zur Kinderbetreuung im Gemeindegebiet Teisendorf HA/004/2023
- 5 Bestellung stellvertretende Kassenverwaltung FV/004/2023
- 6 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 6.1 Vorstellung des Dauerprojektes "Kunst statt Vandalismus"
- 6.2 "Waldführung mit dem Rad" des AELF-TS am 22.06.2023
- 6.3 Antrag der SPD-Fraktion "Trinkwasserbrunnen"

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

GR Fritz Gasser beantragt die Behandlung des nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes 11 im öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis: Für: 5 Gegen: 15 Anwesend: 20

Die Tagesordnung bleibt somit wie vorgegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.06.2023 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Änderung der Kindertageseinrichtungensatzung des Marktes Teisendorf

Der Neubau des Kindergarten Mehrings wird demnächst fertiggestellt. Der Begriff „Kindergarten Mehring“ ist lt. BayKiBiG Art. 2 Abs.4 nicht mehr zutreffend, da dort „Kinder betreut werden, die aus verschiedenen Altersgruppen sind“. Die korrekte Bezeichnung lautet „Haus für Kinder Mehring“. In einem Abstimmungsverfahren des neu gegründeten Fördervereins wurde der neue Name: „Haus für Kinder Wirbelwind“ beschlossen.

Änderung § 1 Absatz 1, Punkt c)
das Haus für Kinder Wirbelwind.

Änderung § 9 Absatz 2 Punkt a) Öffnungszeiten

Das Haus für Kinder Wirbelwind in Mehring von Montag bis Donnerstag die Zeit von 07.30 bis 15.30 Uhr, sowie am Freitag von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die für die Benutzung der gemeindlichen Kindergärten bestehende Kindertageseinrichtungensatzung entsprechend ergänzt und zum 01.09.2023 neu erlassen wird.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

3 Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung des Marktes Teisendorf

Der Markt Teisendorf hat zuletzt seine Gebühren 2019 erhöht. Aufgrund der schwierigen Bedingungen für die Eltern während Corona wurde auf eine Gebührenerhöhung im Turnus 3 Jahre verzichtet.

Durch die erhöhten Energiekosten wird dieses Jahr eine Erhöhung der Kita-Beiträge empfohlen. Die Verwaltungsleitung der katholischen Kitaverbundes Teisendorf – Laufen, Herr Christian Reschberger begrüßt diese Erhöhung. Die Gebühren für die Kindergärten St. Andreas Teisendorf, St. Georg Oberteisendorf sowie des kath. Pfarrkindergartens in Weildorf werden diese Gebührensatzung ebenfalls umsetzen.

Dazu wurden die Gebühren in den umliegenden Gemeinden abgefragt. Bei den Gebühren für den Kindergarten liegt der Markt Teisendorf im unteren Bereich, bei den Gebühren für die Kinderkrippe im oberen Bereich.

Daher wird empfohlen, die Gebühren lt. beiliegender Tabelle zu erhöhen. Hierbei wird der staatliche Elternbeitrag von monatlicher 100,- € abgezogen.

Lt. Empfehlung des Landratsamtes BGL und des Bayerischen Staatsministeriums zählt das Spielgeld zum Elternbeitrag und sollte nicht separat erhoben werden. Im Januar 2023 fand in Mehring eine Belegprüfung durch das Landratsamt statt, hierbei wurde wieder auf diese Vorgabe hingewiesen. Deshalb wurde das Spielgeld aus der Gebührensatzung entfernt und zum Elternbeitrag dazu gerechnet. Lt. BayKiBiG Art.19 Nr. 5 wird eine Staffelung der Beiträge von mindestens 10 % empfohlen. Dies wird jetzt ebenfalls umgesetzt.

Änderung § 1 Absatz c):

Haus für Kinder Wirbelwind

Änderung § 5 Gebührensatz Abs 1 Kinder von 11 Monaten bis 3 Jahren:

	alt (ohne Spielgeld)	neu (mit Spielgeld)
durchschn. tägl. Buchungszeit von bis zu 3 Stunden	185,- €	195,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 3 bis 4 Stunden	205,- €	214,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 4 bis 5 Stunden	227,- €	235,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 5 bis 6 Stunden	250,- €	258,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 6 bis 7 Stunden	272,- €	283,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 7 bis 8 Stunden	295,- €	311,00 €

Änderung § 5 Gebührensatz Abs 2 Kinder von 3 Jahren bis 6 Jahren:

	alt (ohne Spielgeld)	neu (mit Spielgeld)
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 4 bis 5 Stunden	91,- €	110,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 5 bis 6 Stunden	100,- €	121,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 6 bis 7 Stunden	109,- €	133,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 7 bis 8 Stunden	118,- €	146,00 €

Entfall § 5 Absatz 4:

Jeden Monat wird zusätzlich 6,- € Spielgeld berechnet. Das Spielgeld wird als Benutzungsgebühr enthoben.

Entfall § 6 Absatz 1 Gebührenermäßigung letzter Satz:

Diese Regelung gilt nicht für das Spielgeld.

Alle sonstigen Satzungsvorschriften bleiben unverändert.

GR Stadler

Hauptsache im gesamten Gemeindegebiet haben wir wie gewohnt die gleichen Preise und das bekommen wir mit der Kirche auch wieder hin.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung entsprechend ergänzt und zum 01.09.2023 neu erlassen wird.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

4 Sachstandsbericht zur Kinderbetreuung im Gemeindegebiet Teisendorf

Kindergarten

Anfang Mai waren 37 Kinder noch ohne Zusage auf einen Betreuungsplatz.

Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar:

- 25 Kinder werden in Mehring ab Dezember 2023 aufgenommen
- 2 Kinder starten ab September 2023 in Neukirchen
- 1 Kind konnte zum September 2023 in den Waldkindergarten nachrücken
- 3 Eltern haben ihr Platzangebot für Mehring abgelehnt
- 6 Eltern haben auf das schriftliche Angebot eines Alternativplatzes nicht reagiert und verbleiben auf der Warteliste für Ihren Wunschkindergarten. (Von diesen 6 Kindern geht vermutlich 1 Kind in den Waldkindergarten nach Kirchanschöring, da dort ein Geschwister betreut wird, zwei Kinder werden erst im Dezember 3 Jahre alt.)

Mittlerweile sind wieder Kinder ins Gemeindegebiet zugezogen und weitere Kinder sind ab Frühjahr 2024 angemeldet. Diese bekommen bei Wegzug oder Ausfall von Kindern je nach Alter einen Platz oder verbleiben sonst für September 2024 auf der Warteliste.

Die Zuteilung der Plätze für September 2024 findet erst im Frühjahr 2024 statt. Der genaue Zeitraum steht aktuell noch nicht fest, da dieser von der Schuleinschreibung abhängig ist.

Kinderkrippe

In der Kinderkrippe sind ab Dezember 2023 noch 9 Plätze zu vergeben.

Einige Eltern möchten lieber abwarten, ob im nächsten Kitajahr 2023/2024 ein Platz im Wunschkindergarten St. Andreas frei wird und haben auf das Angebot eines Krippenplatzes in Mehring nicht reagiert bzw. dies abgelehnt.

Einige Kinder standen schon im laufenden Kindergartenjahr 2022/2023 auf der Warteliste und haben mittlerweile einen Platz in einer anderen Gemeinde angenommen.

Kitapilot

Das Erscheinungsbild des Kitapiloten wurde von Seiten des Softwareanbieters seit dem Frühjahr 2023 stark verbessert. Der Aufbau der Seite ist jetzt benutzungsfreundlicher und weniger verwirrend als bisher. Die Anmeldung ist jetzt auch in verschiedenen Sprachen möglich.

Die Anmeldung für das Kitajahr 2024/2025 ist erst ab September 2023 möglich, bestehende Anmeldungen bleiben im System. (z.B. zum 31.08.2024)

Aktueller Stand der Zusammenarbeit mit den Eltern in Mehring und weitere Infos:

Am Dienstag, 04.07.2023 findet ein großer Elternabend in Mehring statt, wozu auch die Eltern, die ab Dezember erst einen Platz bekommen, eingeladen wurden. Hier erhalten die Eltern bereits die wichtigsten Informationen für den Kindergartenstart.

Anfang Oktober beginnen die individuellen Gespräche mit den Eltern, vorwiegend am Nachmittag. Hierbei sind auch die Kinder willkommen und können schon mal den Kindergarten kennenlernen und ein bisschen spielen.

Ab 06.09.23 werden bereits einige Kinder der Bestandsgruppe von unserer neuen Erzieherin, die ab September 2023 beginnt, sowie unserem neuen Kollegen nachmittags betreut. Aktuell steht noch nicht fest, wie viele Kinder der Bestandsgruppe in Mehring jetzt das neue Nachmittagsangebot nutzen werden und an welchen Tagen, vermutlich wird dies aber Montag bis Donnerstag der Fall sein.

Im „alten Schulhaus“ fehlt es an separaten Räumen, die für die Ganztagsbetreuung geeignet sind. Daher wird für die 2 ½ Monate der vorhandene Mehrzweckraum nachmittags je nach Bedarf als Ruheraum, Essraum oder Besprechungsraum genutzt. Die jüngeren Kinder brauchen noch ihren Mittagsschlaf, die älteren Kinder spielen im Gruppenraum oder Garten.

Durch die aktuell vorhandene Betriebserlaubnis dürfen im Kindergarten Mehring höchstens 25 gleichzeitig anwesende Kinder über 3 Jahren in den für die Kinder zugelassenen Räumlichkeiten des „Alten Schulhauses“ betreut werden. Der Container ist von den Krippenkindern bereits vormittags und nachmittags belegt.

Eine zusätzliche Nachmittagsbetreuung von Kindern die keinen Kindergartenplatz haben, ist somit aus pädagogischer und räumlicher Sicht nicht möglich.

Betreuungsform private Spielgruppe (Ohne Gemeinde):

Privates Treffen möglich, bis 5 Kinder, versichert über private Haftpflichtversicherung

Betreuungsform Öffentliche Spielgruppe: (Anzeigespflicht bei Aufsichtsbehörde LRA)

Wenn Raum vorhanden, keine räumlichen Bedingungen (keine Nutzungsänderung, Brandschutz)
bis 10 Kinder

Die Kinder dürfen bis zu 5 Stunden in der Woche betreut werden

Betreuung durch Eltern oder nicht pädagogisches Personal möglich

Pädagogische Konzeption nötig

Kinderschutzkonzept nötig

Führungszeugnisse der Leitungen, auch von Eltern

Bei Mittagessen Hygieneschulung der Gruppenleiter durch Gesundheitsamt

Frau Daniela Knorr, Sachbearbeiterin für den Bereich Kindertagesstätten in der Verwaltung des Marktes Teisendorf, erläutert kurz anhand einer Präsentation das aktuelle Online-Anmeldesystem.

Markt Teisendorf

Start > Kitaplatz

Kitaplatz - Bedarfsanmeldung
Familienfreundlich - Sicher - Bequem

Halo Daniela Knorr
Abmelden

Bitte wählen Sie Ihre Sprache:

Hilfereich Bürgerservicekonto/BayernID (PDF)

Und so geht's:

1. Registrieren
2. Wunschrichtung festlegen
3. Eingabe Daten
4. Abschicken und Erhalt der Bestätigung

Bitte beachten Sie, dass nur die Bedarfsanmeldungen berücksichtigt werden können, welche über die online Kitaplatz-Bedarfsanmeldung eingehen.

Noch ein Tipp: Sie wollen für ihr Kind nur das Beste, informieren Sie sich bitte im VORFELD über Einrichtungen, bevor Sie die Anmeldung abschicken!

Störungsmeldung
Technische Probleme mit dem Dienst? Fragen zum Online-Portal? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Service und senden Sie Ihre E-Mail an: baem@bglg.bayern.de

Bayern ID
Fragen oder Probleme bei Registrierung für die BayernID? Dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Stützeinheit während der Eingabe! Bitte E-Mail an: baem@bglg.bayern.de

Kita-Anmeldung
Haben Sie Fragen zur Kita-Anmeldung oder zum Online-Verfahren? Dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachstelle der Gemeinde Markt Teisendorf unter der Telefonnummer 09266 - 8000-23 oder senden Sie Ihre E-Mail an: baem@bglg.bayern.de

Markt Teisendorf

Kitaplatz - Bedarfsanmeldung
Allgemeine Fragen und Antworten (FAQ)

Halo Daniela Knorr
Abmelden

Bitte lesen Sie die folgenden FAQs zur Vermeidung von Missverständnissen aufmerksam durch.*

Um Ihnen möglichst direkt zu helfen und Ihnen die Sorge rund um die Online-Kitaplatz-Bedarfsanmeldung zu nehmen, haben wir Ihnen hier eine Übersicht mit den wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema zusammengestellt:

*Das Risiko der FAQ-Nutzung geht über die Statistik, Vollständigkeit und Inhalt zu der jeweiligen kommunal Verantwortlich.

- Registrieren
- Bedarfsanmeldung und Priorisierung**
- Bedarfsanmeldung für Schulkindbetreuung (Hort-/Mittagsbetreuung/Anschlussbetreuung)
- Vergabe
- Benachrichtigungen
- Daten
- Sonstige

Die gültigen FAQs habe ich gelesen und verstanden.*

Ich akzeptiere, dass mir Benachrichtigungen wie beispielsweise ein Kita-Platzangebot über den Postkorb des Bürgerkontos / der Bayern-ID zugestellt werden.*

*Phormular bitte beachten Sie, dass nur die Bestätigung zu einer erfolgreichen Bedarfsanmeldung führt!

Abbrechen Zurück Weiter

Bestätigung DV

- FAQ
- Gewünschtes Aufnahme datum
- Betreuungseinrichtungen Auswahl
- Kita/Einrichtungspriorisierung
- Erfinden/Personensorgeberechtigt
- Kindesdaten
- Betreuungszentren
- Geschwisterkinder
- Balkenverteilung
- Datenüberprüfung
- Antrag herunterladen

Alter Ihres Kindes zum gewünschten Aufnahme datum: **3 Jahre 1 Monat**

Einrichtungen*

Kindergarten Aufnahme für Kinder ab 2 Jahre 11 Monate bis 7 Jahre

- Kindergarten Mehring
- Kindergarten Neukirchen
- Kindergarten St. Georg Oberteisendorf
- Kindertagesstätte St. Andreas Teisendorf (Kindergarten)
- Pfarrkindergarten Mariä Himmelfahrt Weildorf
- Waldkindergarten am Thumberg Oberteisendorf

Anzahl Einrichtungen* 1 ausgewählt

Bitte wählen Sie mindestens 2 Einrichtungen aus

* Pflichtfelder

Abbrechen Zurück Weiter

Kitaplatz - Bedarfsanmeldung
Wunschrichtungen festlegen

Halo Daniela Knorr
Abmelden

Die Wunschkitas legen Sie bitte so fest, dass ein Platzangebot in einer dieser Kitas für Sie annehmbar wäre.

Mit der Wunsch-Einteilung der Einrichtungen weisen Sie den Kitas einen bestimmten Stellenwert zu und legen eine Rangfolge fest. Diese Reihenfolge wird bei der Vergabe nach Möglichkeit berücksichtigt.

- Wunsch 1:** Die Einrichtung mit dem höchsten Stellenwert. Für diese Einrichtung hätten Sie am liebsten den Betreuungsplatz.
- ...
- Wunsch 2:** Die Einrichtung mit dem niedrigsten Stellenwert.

Bitte verwenden Sie die blauen Pfeile um die Reihenfolge zu verändern.

Wunsch 1 ★★★★★
Kindertagesstätte St. Andreas Teisendorf (Kindergarten)

Wunsch 2 ★★★★★
Kindergarten Mehring

Die Wünsche können nach ABSCHICKEN der Anmeldung nicht verändert werden!*

* Pflichtfelder

Abbrechen Zurück Weiter

Kindergarten 1

Wunsch 1 Wunsch 2

Familie Huber Familie Maier

Familie Müller

Kindergartenleitung 1 Platzvergabe zuerst Liste Wunsch 1

Familie Huber Familie Müller Familie Mitterer Familie Maier

Kindergartenleitung 2 Platzvergabe, kann Wunsch 1 nicht erfüllen weil bereits alle Plätze belegt

Familie Moser Familie Lohli Familie Kern Familie Holzner

Kindergarten 2

Wunsch 1 Wunsch 2

Familie Muster Familie Huber

Familie Maier Familie Müller



Wunsch 1 von Familie Maier war der Kindergarten 2, die Alternative (Wunsch 2) wäre der Kindergarten 1.

Da im Kindergarten 2 alle Plätze bereits von anderen Kindern belegt waren, konnte Familie Maier keinen Platz angeboten werden, die Kindergartenleitung hat Familie Maier „abgelehnt“. Somit hat der Kindergarten 1 die Mitteilung bekommen, Familie Maier möchte gerne in diese Einrichtung, weil der „Favorit“ bereits belegt ist.

Familie Muster hat im Kindergarten 2 ebenfalls keinen Platz bekommen. Da sie keinen zweiten Wunsch angegeben hat, weiß der andere Kindergarten nicht, das Familie Muster keinen Platz bekommen hat! Daher muss Familie Muster warten, bis ihr von der Gemeinde ein Platz angeboten wird.

die dadurch entstehenden Wegezeiten in die Betrachtung einzubeziehen (vgl. VG München, Beschluss vom 21.9.2017 – M 18 E 17.3843 – BeckRS 2017, 138291, Rn. 34 f.)... Als zumutbar befunden wurde in der Rechtsprechung regelmäßig eine Dauer von 30 Minuten für die einfache Wegstrecke von Wohnort zur Tageseinrichtung (vgl. VG Köln, Beschluss vom 15.4.2020 – 19 L 215/20 – juris Rn. 19 (Autofahrt); VG Mainz, Beschluss vom 21.1.2020 – 1 L 10/20.MZ – juris Rn. 13 [Fußweg]). Auch die Literatur erachtet einen Zeitaufwand für die einfache Strecke von 30 Minuten als tägliche Wegstrecke für das Kind als akzeptabel (vgl. Schübel-Pfister, Kindertagesbetreuung zwischen (Rechts-)Anspruch und Wirklichkeit, NVwZ 2013, 385, 389). Die Rechtsprechung hat für den Großraum München sogar einen Zeitaufwand von insgesamt 60 Minuten für die Strecke Wohnort – Tageseinrichtung – Arbeitsstätte, bei der sich die Eltern beim Bringen und Holen des Kindes jeweils abwechseln konnten, als zumutbar erachtet (vgl. VG München, Urteil vom 18.9.2013 – M 18 K 13.2256 – juris Rn. 69). Ebenso wurde es in einer anderen familiären Konstellation mit zwei Kindern für zumutbar erachtet, in der Früh in der Großstadt München 60 Minuten reine Fahrtzeit für die Strecke vom Wohnort über die Betreuungseinrichtung eines der beiden Kinder zur Arbeitsstätte zu benötigen (vgl. VG München, Beschluss vom 21.9.2017 – 18 E 17.3843 – BeckRS 2017, 138291, Rn. 38). Für die Zumutbarkeit ist auch die Lage des Betreuungsplatzes im Verhältnis zur Arbeitsstätte einzubeziehen: Liegt der Betreuungsplatz auf dem Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte, dürfte auch eine mehr als 30-minütige Wegezeit zumutbar sein (vgl. dazu OVG B-Bbg, Beschluss vom 22.3.2018 – OVG 6 S 2/18 – juris Rn. 17). Der Anspruch nach § 24 Abs. 2 SGB VIII erstreckt sich nicht darauf, bei jedweder Konstellation von Arbeits-, Wohn- und Familienverhältnissen einen in kurzer Zeit erreichbaren Krippenplatz zu erhalten, der sich ohne größere zeitliche Verzögerungen in bereits bestehende Verpflichtungen – wie zum Beispiel das Bringen von Geschwisterkindern in den Kindergarten und den Arbeitsweg – einbauen lässt. § 24 Abs. 2 SGB VIII sollte zwar die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben verbessern, jedoch keinen – rein tatsächlich vielfach nicht realisierbaren – Anspruch auf die (örtlich) optimale Kinderbetreuung schaffen. Die Vorschrift hat nicht zum Ziel, die Belastungen, die mit der Berufstätigkeit unter gleichzeitiger Pflicht, für ein Kind zu sorgen und es zu betreuen, verbunden sind, weitestgehend zu minimieren. § 24 Abs. 2 SGB VIII hat auch nicht die Aufgabe, Eltern alle Unbequemlichkeiten – die sich aus ihrer Erwerbstätigkeit unter gleichzeitiger Pflicht, ein Kind zu betreuen bzw. seine Betreuung sicherzustellen – ergeben, abzunehmen oder auf das geringstmögliche Ausmaß zu reduzieren. Sie bleiben für die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür

Dieser Artikel kann gerne auf Wunsch zugeschickt werden

- Es gibt keine starre Regelung
- Individuelle Situation der Eltern muss geprüft werden
- In allen Gerichtsurteilen war eine Fahrstrecke von 30 Minuten zumutbar

- Im Frühjahr 2023 wurde das Erscheinungsbild des Kitapiloten durch den Anbieter verbessert:
 - ✓ *Übersichtlicher, benutzerfreundlicher Aufbau der Eingabeplattform*
 - ✓ *Anmeldung in mehreren Sprachen möglich*
 - ✓ *Bedarfsanzeige für das nächste Kitajahr 2024/2025 erst ab September 2023 geöffnet*
(bestehende Bedarfsanzeigen bleiben bestehen)
 - ✓ *Kleinere Anwendungsfehler wurden beseitigt*
- Satzungsänderung zum September 2023:
 - ✓ *Kindergarten in Mehring ist ab September 2023 das „Haus für Kinder Wirbelwind“*
 - ✓ *Einheitliche Öffnungszeiten für Kindergarten und Krippe (Montag bis Donnerstag bis 15.30 Uhr, Freitag bis 13.00 Uhr)*
 - ✓ *Betreuungsvertrag mit Haus für Kinder besteht daher bis zur Einschulung (Gültig für Kinderkrippe und Kindergarten, nur Änderung der Vertragsanlage Buchungszeiten und Kindergartenbeiträge)*
 - ✓ *St. Andreas folgt dem Beispiel*
 - ✓ *Bedarfsanzeige Hort weiterhin über das Portal*

GRin Niederstraße

Kinder die bei der 1. Wunsch-KiTa keinen Platz bekommen haben, bekamen dann oft auch keinen Platz in der 2. Wunsch-KiTa, obwohl sie aufgrund des Alters vermutlich ein Vorrecht gehabt hätten.

GR Stadler

Vorbildung zum Schulbeginn ist wichtig, werden deshalb Vorschulkinder priorisiert behandelt? Frau Knorr antwortet, dass Vorschulkinder immer oberste Priorität haben.

GR Daxer

Beim Thema Priorisierung vorsichtig sein, da es hier leicht zu Missverständnissen kommen kann. Es gibt zum einen die Priorisierungswünsche der Eltern für die KiTa´s und zum anderen die Priorisierung der Reihenfolge mit der die Plätze vergeben werden. Bürger auffordern möglichst viele KiTa´s als Wunscheinrichtung anzugeben.

GR Helminger

Werden Krippenkinder die in den Kindergarten wechseln anders gehandhabt? Frau Knorr erklärt, dass diese direkt in der Einrichtung verbleiben, da bereits bestehende Verträge vorhanden sind.

GR Fritz Gasser

Die Befüllung persönlicher Daten war im Portal zum Teil problematisch, aber es schaut jetzt wirklich gut aus und man ist damit für die Zukunft hervorragend gerüstet. Frau Knorr antwortet, dass diese Probleme von der Softwarefirma bereinigt wurden.

GRin Hogger

Wie gestaltet sich die Personalsituation in der Zukunft? Frau Knorr antwortet, dass man aktuell das notwendige Personal habe, aber es kann sich natürlich jederzeit kurzfristig ändern.

GR Fritz Gasser

Können zugezogene Bürger nachträgliche Anmeldungen durchführen? Frau Knorr erläutert, dass die Anmeldungen zum laufenden Kinderbetreuungsjahr ganzjährig durchgeführt werden können.

GRin Leitenbacher gibt einen kurzen Einblick in den Ablauf und die Ergebnisse des durchgeführten Workshops.

BGM Gasser fügt den Ausführungen von GRin Leitenbacher zu einigen konkreten Punkten aus der Ideenliste noch folgende Informationen hinzu:

Themen für eine mögliche Infoveranstaltung zur Nutzung des Kitapiloten:

- warum mehrere Prioritäten vergeben
- Transparenz zum Vergabeverfahren der Plätze schaffen
- Vergabeverfahren in einem Ausschuss oder Gemeinderat durchführen, davon ist abzuraten
- verbesserte Kommunikation

Angebot einer Nachmittagsbetreuung prüfen/schaffen:

- aufgrund der Personaleinstellungen ab September 2023 in Mehring möglich
- am 04.07.23 Elternabend für alle Eltern in Mehring, dabei Bedarfsabfrage für die Nachmittagsbetreuung

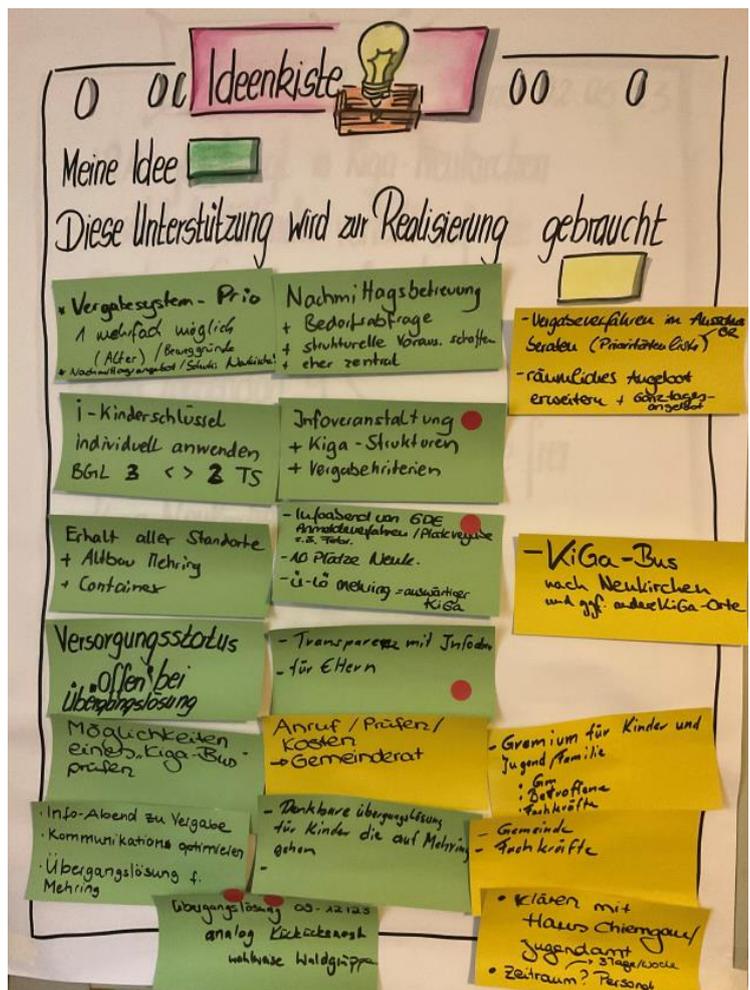
Übergangslösung für Kinder die erst ab Dezember in Mehring beginnen können prüfen:

- Möglichkeiten a) private Spielgruppe
- b) öffentliche Spielgruppe c) Nachmittage in Mehring (siehe Ausführungen oben in der Vorlage)

I-Kinderschlüssel anpassen-Integrationskinder belegen im BGL drei Plätze im TS zwei Plätze:
- Gespräch mit LRA noch keine endgültige Klärung

Einführung Kiga Bus:

- nach Neukirchen und evtl. andere Kiga-Standorte anbinden
- Schwierigkeiten: Möglichkeit für alle schaffen
Aufsichtsperson Einstieg/Ausstieg
Kindersitze - wer schnallt die Kinder an?
Eingewöhnungsphase mit Eltern



Standort Mehring erhalten
- Altes Schulhaus und Container in Betrieb lassen

Neues Gremium/Ausschuss schaffen für das Themenfeld – Kinder-Jugend-Familie

Es werden noch einige Punkte und Fragen geklärt, da ist man mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen in Kontakt. Es konnten aber schon wichtige Ergebnisse erzielt werden wie z. B. das Angebot der Nachmittagsbetreuung in Mehring.

GR Helminger
Bitte prüfen wie sich ein I-Kind mit Betreuungsperson auf den Schlüssel auswirkt.

5 Bestellung stellvertretende Kassenverwaltung

Aufgrund von Änderungen beim Personal werden Franziska Höhn sowie Anna Blank als stellvertretende Kassenverwalterinnen abbestellt.

Zur Sicherung und Wahrung der Kassenverwaltungstätigkeiten gem. Art. 100 Abs. 2 GO werden folgende Kassenverwalter zur Bestellung ab 01.07.2023 vorgeschlagen:

- 1. stellvertretende Kassenverwalterin Angelika Rehl
- 2. stellvertretender Kassenverwalter Tobias Perchtold

Die bisherige Bestellung der Kassenverwalterin bleibt unberührt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Abbestellung von Franziska Höhn und Anna Blank zu.

Des Weiteren genehmigt er die Bestellung nach Art. 100 Abs. 2 GO zur
1. stellvertretenden Kassenverwalterin Angelika Rehl und zum
2. stellvertretenden Kassenverwalter Tobias Perchtold.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

6 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

6.1 Vorstellung des Dauerprojektes "Kunst statt Vandalismus"

GR Felix Gasser stellt das in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff ins Leben gerufene Dauerprojekt „Kunst statt Vandalismus“ den anwesenden Personen vor. Es wird versucht den Jugendlichen in Form einer mobilen Graffitiwand die Möglichkeit zu geben ihre Kreativität auszuleben und somit möglichen Vandalismus durch besprühte Bauwerke zu verhindern. Es wurde zum Start ein Workshop angeboten, bei dem rechtliche Fragen geklärt wurden und mit Profis das Graffitisprühen geübt werden konnte. Sprühdosen können zu diesem Zweck beim Jugendtreff ausgeliehen werden. Besonderer Dank gilt hier den Sponsoren, allen voran die Wieneringer Stiftung, Sparkasse BGL, Mafo Systemtechnik und die Baufirma Fuchs.

BGM Gasser gibt hierzu noch die ab sofort gültigen neuen Öffnungszeiten des Jugendtreff New Era in Teisendorf bekannt: Dienstag und Freitag von 16:00 bis 19:00 Uhr.



6.2 "Waldführung mit dem Rad" des AELF-TS am 22.06.2023

GR Rauscher gibt bekannt, dass die „Waldführung mit dem Rad“ am 22.06.2023 sehr interessant war. Man lernt Sachen von Teisendorf kennen die man als Einheimischer sonst nie zu sehen bekommen hätte. Wenn diese Veranstaltung mal wieder durchgeführt werden sollte, kann es jedem nur empfohlen werden.

6.3 Antrag der SPD-Fraktion "Trinkwasserbrunnen"

GR Rauscher verliert den Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Trinkwasserbrunnen“ und übergibt diesen an Ersten Bürgermeister Thomas Gasser.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner
Schriftführung